

Verbesserte Selbstbeteiligung für Rechtsanwälte und Steuerberater

Wir haben einen Anbieter, in dessen Allgemeinen Versicherungsbedingungen zur Haftpflichtversicherung für Vermögensschäden bei Steuerberatern und Rechtsanwälten die Selbstbeteiligung reduziert wurde.

Die neue Selbstbeteiligung beträgt 10 %, mindestens 100,00 EUR und höchstens 1.000,00 EUR des Schadens.

Darüber hinaus ist auch der sogenannte Gebühreneinwurf gestrichen. D. h., Ihre vereinnahmten Gebühren/Honorare werden im Schadenfall nicht vom regulierten Schadensbetrag abgezogen.

Und falls Sie doch gerne eine feste Selbstbeteiligung möchten, so wirkt sich dies natürlich prämiemindernd auf unser Angebot aus.

Fordern Sie einfach ein unverbindliches Angebot bei uns an:

Telefon: 06737/712999

Fax: 06737/712998

info@vermoegenschaden24.info